

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter  
Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Ote, Düsseldorf 100,  
Tannenstraße 34.  
Druck und Vertrieb Joh. van Aken,  
Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-63.  
Fernruf: 4692.

## Rundgebungen unserer Organisationen zur innerpolitischen Lage Deutschlands.

### Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands,

am 30. und 31. August zu einer Tagung in Köln versammelt, weiss sich eins mit allen anständigen und politisch urteilsfähigen Menschen in der rücksichtlosen Verurteilung des an dem Abgeordneten Erzberger begangenen Mordmordes. Dieser Mord ist nicht nur ein schreckliches Verbrechen an dem unglücklichen Opfer, er ist auch ein

#### Schlag gegen den inneren Frieden des deutschen Volkes.

Jeder Gewaltakt gegen politische Ausschauungen und die Träger politischer Ideen muss in Seiten besonderer Regierung und Entzweiung Leidenschaften loslassen, die verhängnisvoll für unser Vaterland und das Zusammenleben in ihm werden. Was uns not tut, ist

#### Gemeinschaft statt Rivalität,

Einigkeit statt Hass, gemeinsame Arbeit statt Kampf.

Wir verurteilen jede die wirtschaftliche Not breitestende Volkskreise oder die allgemeine Erregung skrupellos ausmündende Parteiagitation; das Verbrechen und seine Folgen zeigen uns, wohin wir damit kommen und wie in einer geladenen Atmosphäre unbedachte Rundgebungen unheilvolle Kräfte auslösen können. Es muss eine Warnung an alle politischen Gruppen sein, bei der Versetzung ihrer Anschaulungen in den Zielen und in den Mitteln sich jeden Augenblick der vollen Verantwortung bewusst zu sein.

Die Lage des deutschen Volkes ist furchtbar. Zuviel ist ihm im Laufe der letzten Jahre an Demütigungen, an Druck und Belastung zugezogen worden. Eine dumpfe, gähnende Stimmung ist geschaffen, die unser Gemeinschaftsleben zu zersezten und vergessen droht und nach willkürlichen Entladungen strebt. Es ist auf die Dauer unmöglich, dass sich in Deutschland Staatsmänner halten können, die gewillt sind der wirklichen Lage des deutschen Volkes Rechnung zu tragen, wenn nicht der auf uns lastende Druck von außen verhindert und Deutschland menschenwürdigere Behandlung erfährt.

Christliche Gewerkschafter! Wenn es ein ruhiges Zusammenarbeiten geben soll, dürfen wir nicht länger in den eigenen Wunden wühlen. Wir müssen die Vergangenheit ruhen lassen. Wir wollen wahren die Verfassung und abweisen alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, sie mit Gewalt zu ändern. Wir wollen stehen zu unseren sozialen Errungenschaften und sie uns durch niemand nehmen lassen. Von den bevorstehenden steuerlichen Lasten, die dem deutschen Volke auferlegt werden müssen, werden wir unser Teil übernehmen, verlangen aber eine gerechte Verteilung der Lasten nach Maßgabe der tatsächlichen Leistungsfähigkeit. Das schwere Ärgernis, das angesichts der Not unseres Volkes verwildelter wirtschaftlicher Egoismus, schamloser Luxus und Genussucht bieten, muss mit allen Mitteln beseitigt werden. Der Vorstand fordert euch auf, im ganzen Lande im Sinne dieser Erklärung mit unermüdlicher Tatkraft und Opferwilligkeit zu wirken und sich allen radikalen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, auf das schärfste entgegenzustellen.

### Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Von der Leitung des Deutschen (christlich-nationalen) Gewerkschaftsbundes wird die derzeitige gespannte innerpolitische Lage, wie folgt beurteilt:

Inmitten der von langer Hand planmäßig vorbereiteten, die wirtschaftlichen Rüte breitesten Volkskreise und die allgemeine politische Erregung skrupellos ausmündenden Parteidämpe ist die Ermordung Erzbergers erfolgt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist mit allen ehrliebenden und politisch urteilsfähigen Menschen einig in der rücksichtlosen Verurteilung dieses Mordmordes. Der Deutsche Gewerkschaftsbund steht fest auf dem Boden der deutschen Volkgemeinschaft. Wer

sich zu ihr bekannt, muss, besonders in erregten Zeiten, den Mut haben, die sich daraus ergebenden Pflichten vorbehaltlos und nach allen Seiten zur Geltung zu bringen. Deshalb verurteilt der Deutsche Gewerkschaftsbund auf schärfste die wütsten und vergiftenden Formen der parteipolitischen Kämpfe, wie sie augenscheinlich das deutsche Volk durchstoßen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird sich mit aller Entschiedenheit gegen alle Bestrebungen wenden, gleichwohler sie kommen, die eine gewaltsame Aenderung der Verfassung zum Ziel haben. Weitere verschärfteste innerpolitische Wirren würden Deutschland um den letzten Rest jeder staatlichen Autorität gegenüber dem Auslande bringen. Die furchtbaren Folgen hätte dann das gesamte deutsche Volk, in erster Linie die deutschen Arbeitnehmer, zu tragen."

### Das Beileid der christlichen Gewerkschaften.

Zum Tode des Abg. Erzberger ist vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgendes Beileidstelegramm eingegangen:

Dem Vorstand der deutschen Zentrumspartei spreche ich hiermit mein tiefstes Beileid aus zu dem Verluste, der die Partei neuerdings durch den gewalttamen Tod des Reichsfinanzministers a. D. und Reichstagsabgeordneten Mathias Erzberger getroffen hat. Die christlich-nationale Arbeiterschaft ist mit mir eins in der Verurteilung des schrecklichen Verbrechens, das zweifellos von nationalsozialistischen Heißspornen verübt wurde. Wir sind leider schon dahin gekommen, dass ein Teil unseres Volkes die persönliche Feindseligkeit gegen unbequeme politische Gegner durch ihre Presse und bei Versammlungen soweit betreibt, dass auf dem so vorbereiteten Boden solch schändliche politische Verbrechen geschehen müssen.

Die christlich-nationale Arbeiterschaft war in manchen Dingen nicht immer einer Meinung mit dem Tormordeten. Sie schätzt aber seine Bestrebungen, den arbeitenden Schichten unseres Volkes zu helfen, sehr hoch ein und ist trotz der unerhörten Feindseligkeit der kapitalistischen Vertreter und ihren Präzorgane der festen Überzeugung, das Erzberger auch in seinen politischen Handlungen das Beste für das Volk und das Vaterland gewollt hat. Die deutsche Volksregierung muss m. E. dringend erzählen werden, reaktionäre Bestrebungen, die auf eine Bedrohung der Republik und letzten Endes auch der deutschen Reichsverfassung hinausgehen, die schärfste Aufmerksamkeit zuwenden und die notwendigen Gegenmaßregeln zu treffen. Gez. F. Baltrußich, Geschäftsführer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, neuwiederwährender Vorsitzender des Reichswirtschaftsrates, Mitarbeiter und Berater im Reichskommissariat des Wiederaufbauinstitutums.

### Eine Erklärung der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Hannovers.

Der 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat sich ohne Vorbehalt auf den Boden der Volkgemeinschaft gestellt. Gegen den Grundlagen des Christentums soll trotz der großen Meinungsverschiedenheiten und der parteipolitischen Zerrissenheit innerhalb des deutschen Volkes nicht Hass und Rache, sondern gegenseitiges Verstehen in Brüderlichkeit die Richtschnur alles Handelns sein.

Von dieser geistigen Auffassung aus verurteilen die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Hannovers auf das allerentschiedenste jeden Mord. Insbesondere aber jene Morde, welche aus politischen Motiven heraus die Beseitigung des politischen Gegners bezeichnen. Die nach Beendigung des Krieges erschreckend hohe Zahl, wo politisch tätige Personen getötet worden sind und welcher auch der Abgeordnete Erzberger zum Opfer fiel, zeigt uns den ganzen Zustand des Zusammenlebens der deutschen Volksgenossen.

Soll unser gesamtes Volksleben wieder gehunden und nicht in einen allgemeinen Bürgerkrieg ausarten, dann ist es höchste Zeit zur Unterrichtung von der heutigen Hass- und Rachepolitik.

Von dieser Erkenntnis aus fordern wir:

1. In jedem Falle von der Reichsregierung und allen zuständigen Instanzen eine sofortige, beschleunigte Aufnahme der Nachforschungen nach dem Mord der Rücksichtslose Darstellung der Sachlage, insbesondere der Motive, welche den Mörder zur Tat trieben. Rücksichtslose Veröffentlichung und Bekanntmachung jener Umstände und Personen, welche die politischen Morde als Kampfmittel benutzen.

2. Wir fordern die Führer und die Presse aller deutschen Parteien auf, im Kampf um ihre politische Anschauung alles zu unterlassen, was die Gegensätze innerhalb unseres Volkes verschärft könnte. Politische Meinungsverschiedenheiten müssen ausgetragen werden können in einer anständigen, dem Menschen würdigen Form. Die heutige Vergiftung des öffentlichen Lebens kann nur durch die sachliche, objektive Einstellung von allen Führern und der Gesamtpresse zu allen Problemen erreicht werden.

3. Angeichts der parteipolitischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften rufen wir nicht auf zu einer politischen Demonstration. Sich an einer solchen zu beteiligen ist Sache der politischen Überzeugung.

### Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter.

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichsrat und dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat in diesen Tagen einen Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vorgelegt, der nunmehr in dem neuesten Heft des „Reichsarbeitsblattes“ Nr. 22 vom 31. August 1921 veröffentlicht wird.

Nach dem Entwurf sollen die Vorschriften des Gesetzes für alle gewerblichen Arbeiter gelten, die in Gewerbebetrieben einschließlich des Handels und des Bergbaues, sowie in den Betrieben des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände beschäftigt sind. Auch auf Werkmeister und Techniker wird der Geltungsbereich des Gesetzes ausgedehnt. Nicht angewendet werden seine Bestimmungen auf Angestellte, Hausgewerbetreibende, Krankenpflegepersonen, Hauseigentümer und auf Personen, die im Verkehrsverkehr, in der Fischerei, in der See- und Binnenschifffahrt beschäftigt sind.

Durch die Bestimmungen über die Arbeitszeit im allgemeinen wird grundsätzlich eine Maximalarbeitszeit von acht Stunden festgelegt. Die werktägliche Arbeitszeit darf ausdrücklich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn an einzelnen Werktagen weniger als acht Stunden oder überhaupt ausgespart werden, darf die Arbeitszeit an den übrigen Werktagen der gleichen Woche verlängert werden. Jedoch darf die Verlängerung täglich nicht mehr als eine Stunde und die Gesamtzahl der Arbeitsstunden einer Woche nicht mehr als 48 Stunden betragen. Bei Schichtarbeit kann die Arbeitszeit an einzelnen Tagen und in einzelnen Wochen verlängert werden, wenn sie im Durchschnitt von höchstens drei Wochen acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigt. In Betrieben, in denen Arbeiten vorliegen, die ihrer Natur nach auch an Sonn- und Festtagen nicht unterbrochen werden können und dadurch regelmäßig wechselnde Tage und Schichten erfordern, darf die Arbeitszeit im Durchschnitt dreier Wochen 56 Stunden wöchentlich nicht übersteigen. Die für den regelmäßigen wöchentlichen Schichtwechsel erforderliche Doppelschicht darf 16 Stunden nicht überschreiten.

Wichtig sind ferner die im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen über Nebenarbeit: Ständig beschäftigte

Personen dürfen daneben in ihrem oder einem verwandten Berufe ständige Beschäftigungen bei einem anderen Arbeitgeber insoweit nicht übernehmen, als die Arbeitszeiten zusammen die oben angegebenen zulässigen Grenzen überschreiten. Unter den gleichen Voraussetzungen darf ihnen Beschäftigung von einem anderen Arbeitgeber nicht übertragen werden. Die Arbeitgeber dürfen nicht gestatten, daß ihre Arbeiter nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeiten auf eigene Rechnung mit der Absicht des Nebenerwerbes im Betriebe weiterarbeiten. Auch darf vom Arbeitgeber keine Arbeit zur Verarbeitung außerhalb des Betriebes übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden, die eine Überschreitung der Arbeitszeit erforderlich macht.

Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen besonderen Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sind besonders weitgehend. Kinder unter 14 Jahren dürfen in gewerblichen Betrieben überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren und der Arbeiterinnen dürfen nicht vor sechs, in mehrschichtigen Betrieben nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht über acht, in mehrschichtigen Betrieben nicht über 10 Uhr abends dauern. Männliche Jugendliche in vollendetem 16. Lebensjahr dürfen nicht vor 5 Uhr morgens und nicht nach 10 Uhr abends beschäftigt werden. Nach der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren. Den jugendlichen Arbeitern ist eine regelmäßige Pause zu gewähren, und zwar für diejenigen unter 16 Jahren bei einer täglichen Beschäftigung von höchstens 6 Stunden mindestens eine zusammenhängende halbe Stunde, von mehr als 6 Stunden mindestens eine zusammenhängende Stunde. In Stein- und Braunkohlengruben dürfen männliche jugendliche Arbeiter über 16 Jahre abweichend von den vorstehenden Bestimmungen auch nochmals beschäftigt werden, wenn ihnen zwischen je zwei Arbeitsstunden eine ununterbrochene Ruhezeit von in der Regel 15 Stunden, teils jedoch von weniger als 13 Stunden gewährt wird. Die Bestimmungen betr. Begrenzung der Arbeitszeit männlicher Jugendlicher mit vollendetem 16. Lebensjahr finden ferner keine Anwendung auf die Beschäftigung mit Arbeiten, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können in den nachstehend aufgeführten Betrieben: 1. in Eisen- und Stahlwerken, ferner bei Arbeiten, zu denen Reberberier-, Regenerativ- oder ähnliche Ofen benutzt werden, sowie bei der Verzinkung von Eisenblech oder Eisendrähten, 2. in Glashütten, 3. in Papierfabriken, 4. in Rohzuckerfabriken. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Eine Wiederbeschäftigung ist nur gestattet, wenn nachgewiesen wird, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind. Den Arbeiterinnen, die ein Kind stillen, ist auf ihren Wunsch während der Arbeitszeit zweimal täglich eine halbstündige oder einmal täglich eine einstündige Ruhepause zum Stillen zu gewähren. Nicht beschäftigt werden dürfen Arbeiterinnen in Kellereien und bei Bauten aller Art zur Förderung von Bausubstoffen oder auf Geraßen und Altern, in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen über Gruben unter Tage überhaupt nicht und über Tage nicht bei der Förderung mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wasche) und nicht bei dem Transport und der Verladung.

Der vierte Abschnitt des Entwurfs enthält folgende Ausnahmen: Die Vorschriften über die Arbeitszeit gelten nicht für Arbeiten, die in Notfällen und bei nicht vorherzusehenden Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Unglücksfälle unverzüglich vorgenommen werden müssen. Die Bestimmungen betr. jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen gelten nicht für die Beschäftigung Jugendlicher vom 16 bis 18 Jahren und von Arbeiterinnen im Falle einer nicht vorherzusehenden oder nicht zu verhindern, sich regelmäßig wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Der Reichsarbeitsminister kann jedoch innerhalb bestimmter Grenzen eine Überbreitung der Arbeitszeit zulassen: 1. bei Arbeiten zur Reinigung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Sanierung durch die regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, 2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes abhängig ist, 3. bei der Beauftragung der vorstehend unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Arbeiten. Wenn durch einen Tarifvertrag aus den eben angegebenen Gründen eine von den Bestimmungen abweichende Arbeitszeit festgesetzt und dieser Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt ist, so treten durch die Verbindlichkeitserklärung die Bestimmungen des Tarifvertrages für die darunter fallenden Betriebe an die Stelle der Arbeitszeit-Bestimmungen. Bei außergewöhnlicher Hängung der Arbeit sowie in Schweren, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein verdecktes Arbeitsbedürfnis besteht, oder deren Betrieb ihrer Natur nach am beständigen Auftreten bedarf ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine abweichende Regelung der Arbeitszeit um sechzig Tagen im Jahr widerrücklich eingeflossen werden. Das gleiche gilt für Schweren, die in besondrem Maße von der Witterung abhängen aber in engem Zusammenhang mit dem Bauwirtschaftsamt stehen. Außerdem ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt: 1. unter außergewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zur Erinnerung von Brennstoffen, eine Verlängerung der Arbeitszeit über neun Stunden täglich, jedoch nicht über achtundvierzig Stunden täglich zu gestatten, 2. für gewisse Schwerarbeitszeuge oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang bloße Arbeitsbereitschaft vorliegt, eine abweichende Regelung zu treffen, 3. für Schwerarbeitszeuge, in denen die Verkürzung von Nachtarbeiten zur Verhinderung des Verlustes von Rohstoffen oder des Verlustes von Arbeitsergebnissen dringend gefordert

ist, Ausnahmen für Arbeiterinnen über sechzehn Jahre zu gestatten, ferner z. B. in der Landwirtschaft sowie in allen Fällen, in denen außerordentliche Umstände es erheischen, für Arbeiterinnen über sechzehn Jahre die Ruhezeit an sechzig Tagen im Jahr auf zehn Stunden herabzusehen.

Für die Aussicht über die Ausführung dieses Gesetzes gelten die Vorschriften des § 139b der Gewerbeordnung sowie die entsprechenden bergrechtlichen Vorschriften.

Außerdem sieht der Entwurf noch Strafbestimmungen vor, die grundsätzlich nur die Arbeitgeber treffen.

Wir müssen uns vorbehalten, auf den Entwurf und auf Änderungen desselben im Hinblick auf die in der Textilindustrie eigenartig liegenden Verhältnisse noch besonders zurückzukommen. Unser Verbandstag in Münster hat in einer wohlbegründeten Entschließung die gesetzliche Festlegung der 45 Stundenwoche gefordert. Die Entschließung haben wir im vollen Wortlaut in der Nr. 35 dieser Zeitung veröffentlicht.

und ein süddeutsches Kartell mit dem Sitz in Rottenberg, Maxlaus Sommer, Bogenstr. 55, gehäuft. Der Sitz des Verbundes, dessen Hauptaufgaben in der Interessenvertretung der Genossenschaften nach außen, dann in der Verhoffsung und Gewährung von Geld und Kredit, sowie in der Revision der ihm angehörenden Genossenschaften zu suchen hat, befindet sich in Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/8. — Die dringendste und wichtigste Unterstützung dieser neuen Genossenschaften ist unbedingt Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftlers! Helfen können wir zunächst durch persönlichen Beitritt zu den allerwärts entstehenden Bauproduktgenossenschaften, sodann auch durch Zeichnung und Vermittelung von Bau-Aufträgen. Wenn wir in diesem Geiste handeln und mitarbeiten, dann dienen wir unserem großen Ziele, der Überwindung des materialistischen und imperialistischen Geistes und dem Sieg des neuen, von uns erstreuten Wirtschaftsordnung, der christlichen Gemeinwirtschaft! Joseph Schulz.

## Allgemeine Rundschau.

### Ein bischöfliches Mahnwort an die Bauern.

Der Bischof von Regensburg, Antonius von Henle, richtet in einem Hirtenbrief folgendes Mahnwort an die Bauern:

Die Not unseres Volkes ist aufs höchste gestiegen. Viele, ja sehr viele in Stadt und Land können bei den ungeheuren Preisen nicht mehr die Mittel aufbringen, um auch nur die dringlichsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Sie können sich kein Kleidungsstück, kein Hemd, keine Schuhe mehr kaufen. Sie wissen nicht, womit sie die Ofeen heizen und im Winter ihre Stuben wärmen sollen. Sie führen von Tag zu Tag ein trauriges Hungerleben. Jammer ergreift uns, wenn wir Scharen von unterernährten Kindern sehen, die infolge jahrelanger Entbehrung schwächlich und kränklich heranwachsen.

Und diese höchste Not unseres Volkes — es ist kaum zu fassen — soll noch höher getrieben werden durch eine willkürliche, nicht gerechtfertigte Erhöhung des Getreidepreises. Obwohl von Vertretern der Landwirtschaft versichert wird, daß der festgesetzte Höchstpreis den Verhältnissen angemessen sei, wird von Händlern, die das Land überschwemmen, weit mehr als der Höchstpreis, ja das Doppelte desselben und noch darüber hinaus geboten und gegeben und von Erzeugern auch genommen. Rechnet man dazu noch den Gewinn des Handels, so müssen die Preise für Mehl und Brot eine geradezu wahnsinnige Höhe erreichen. Wiedermal kaufen und kaufen Personen, wie viele kinderreiche Familien werden nicht mehr imstande sein, sich auch nur das trockene Brot zu verschaffen!

Die bisherigen Erfolge der Genossenschaften können nur als außerordentlich befriedigend bezeichnet werden. Bestehen doch bereits 26 derartige Genossenschaften in allen Teilen des Reichs, die für die Verbesserung der gesamten Bautätigkeit bereits Erfolge geleistet haben und auch den Nachweis erbracht, daß auch auf dem Wege der Produktion die genossenschaftliche Form anwendbar ist, ja ihr für die Zukunft die allergrößte Bedeutung zugeschrieben werden muss.

Sieht doch der große Theoretiker der christlichen Gemeinwirtschaft, der P. Reich, in der deutschrechtlichen Genossenschaft die Reichsstaatsform der Zukunft; hier wird nun zum ersten Male der praktische Beweis dafür angetreten. In diesen Genossenschaften ist besonders die Möglichkeit gegeben, den Geist des Kapitalismus zunächst im eigenen Sinne zu überwinden, um sodann mit ihrer Hilfe auch die Oeffentlichkeit zu zwingen, ein Gleiches zu tun. Generier über die Ziele und Aufgaben der Genossenschaften unterrichtet eine kleine Broschüre von F. Schulte, Bauproduktgenossenschaften, eine Stappe auf dem Weg zur christlichen Gemeinwirtschaft, die zum Kreise von 1.—22. für die Kollegen vom Reichsverband deutscher Bauproduktgenossenschaften, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3, zu beziehen ist.

Am Sonntag, den 14. August, fand nun in den Räumen des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter in Berlin-Lichtenberg der Zusammenschluß der Bauproduktgenossenschaften zu dem Reichsverband deutscher Bauproduktgenossenschaften statt. 20 Genossenschaften hatten Vertreter erkannt, die überzeugt ihre Zustimmung schriftlich ausgesprochen. Zum Sitzungsverband war der Kollege Waltrich, Berlin, erufen.

Nach einem einleitenden Referat des Kollegen Schulte über „die Bedeutung der Bauproduktgenossenschaften im Rahmen der Wirtschaft“ und weiteren Referaten der Kollegen Nikolaus Sommer-Rütenberg und Schmitz-Essen über Kapital- und Kreisbelebung und Materialbezug wurde in die Verträge der Sitzungen einzutreten, deren Annahme einstimmig erfolgte. Zum 1. Vorsitzenden des Reichsverbandes wurde Jakob der Kollege August Schonefels, zum 2. Vorsitzenden ein nach zu bestimmender Vertreter des Gesamtverbandes gewählt. Vorsitzer wurde Anton Schmidt, Berlin, Schriftführer: Joseph Schulte, Beißler: Clemens Schlier, sowie je ein nach zu bestimmender Vertreter des Fabrik- und auch des Handarbeiterverbandes. Zu Mitgliedern des Zusammenschlusses wurden die Kollegen Schmitz-Essen, Nikolaus Sommer-Rütenberg, Hein-Warmen, sowie je ein nach zu bestimmender Vertreter des Bergarbeiter- sowie des Metallarbeiterverbandes gewählt.

Der angesprochene Reichsverband umfaßt somit zur Zeit 26 Genossenschaften mit einem Kapital von etwa 4000 Millionen. Die erste Entwicklung verläuft außerordentlich rasch. Sofern sind die ersten Sitzungen auf dem ersten Monat gegründet worden und fielen noch in den Maijahren, die älteste, die „Baugewerkschaft“ e. G. in d. h. in Köln, besteht jetzt etwa ein Jahr; sie zählt gegen 700 Mitglieder, von denen circa 600 im Betriebe beschäftigt sind.

In den ersten sechs Monaten ihres Bestehens führte sie für rd. 7½ Millionen Mark Aufträge aus, zwei Millionen Mark billiger als die billigsten Unternehmer! Die Größe des Unternehmens erfordert man schon darum, daß sie monatlich über 800 (100) M. Lohnsummen auszahlte. Eine Sitzung nennt sie bereits für einen nach der anderen Lohnsumme von Beobachtungen an, die daraus hinausgehen, auf die Materialbeschaffung und die Baumechanikerei selbst in die Hand zu nehmen. — Die anderen Genossenschaften verfügen eine ähnliche Entwicklung.

Organisationsmäßig gliedert sich der Reichsverband in Bezirksverbände, in denen die Genossenschaften einzeln Bezirksschäftsgebiete zusammengefaßt werden. Bis jetzt wurde die rheinisch-westfälische Kurie mit dem Sitz in Bonn, Düsseldorf.

9

findet auch jetzt noch ihre Verteidiger, die durchaus nicht einsehen wollen, daß doch schwerwiegende Gründe vorhanden sein müssen, wenn die Hauptbeteiligten — das Bedienungsveronal — diejenigen Kampf immer wieder und selbst auf das Risiko geminderter Einnahmen hin aufnehmen. Wir wollen dabei einmal ganz von der Form absehen, in der im allgemeinen Trinkfeld im Galtzhaus erwartet, herausgelöst verabreicht und entgegengenommen wird. Als schön und angenehm wird sie auch heute niemand bezeichnen. Wie steht es denn aber mit den Wirkungen der Trinkgeldentlohnung auf sozialem Gebiete? Gute ist eine achtstündige Arbeitszeit die Grundnorm. Im Gastwirtsgewerbe ist sie vielfach tariflich auf 10 und 11 Stunden täglich ausgedehnt worden. Die gastronomischen Angestellten haben sich ferner an allen größeren Orten als Erlass für den Sonntag, der einer ihrer schweißtäglichen Arbeitstage ist, einen wöchentlichen Ruhetag erklart. Der ganz oder zum Teil auf Trinkgeld angewiesene hat ein Interesse an unbegrenzter Arbeitszeit; je länger die, um so mehr Trinkgelder. Eigene Gesundheit und Familiensleben kommen dabei vielfach zu kurz, wie das Aussehen vieler gastronomischer Angestellten beweist. Je länger nun aber das Bedienungsveronal arbeitet, um mehr zu verdienen, um so mehr Interesse hat es daran, daß während dieser Zeit auch der ganze Betrieb ununterbrochen im Gange bleibt. Wirt und Bedienung drücken auf das Küchenpersonal, um dessen Arbeitszeit zu verlängern. Daraus folgt eine noch längere Arbeits-

Die alte Mistite des Trinkgeldgebens findet auch jetzt noch ihre Verteidiger, die durchaus nicht einsehen wollen, daß doch schwerwiegende Gründe vorhanden sein müssen, wenn die Hauptbeteiligten — das Bedienungsveronal — diejenigen Kampf immer wieder und selbst auf das Risiko geminderter Einnahmen hin aufnehmen. Wir wollen dabei einmal ganz von der Form absehen, in der im allgemeinen Trinkfeld im Galtzhaus erwartet, herausgelöst verabreicht und entgegengenommen wird. Als schön und angenehm wird sie auch heute niemand bezeichnen. Wie steht es denn aber mit den Wirkungen der Trinkgeldentlohnung auf sozialem Gebiete? Gute ist eine achtstündige Arbeitszeit die Grundnorm. Im Gastwirtsgewerbe ist sie vielfach tariflich auf 10 und 11 Stunden täglich ausgedehnt worden. Die gastronomischen Angestellten haben sich ferner an allen größeren Orten als Erlass für den Sonntag, der einer ihrer schweißtäglichen Arbeitstage ist, einen wöchentlichen Ruhetag erklart. Der ganz oder zum Teil auf Trinkgeld angewiesene hat ein Interesse an unbegrenzter Arbeitszeit; je länger die, um so mehr Trinkgelder. Eigene Gesundheit und Familiensleben kommen dabei vielfach zu kurz, wie das Aussehen vieler gastronomischer Angestellten beweist. Je länger nun aber das Bedienungsveronal arbeitet, um mehr zu verdienen, um so mehr Interesse hat es daran, daß während dieser Zeit auch der ganze Betrieb ununterbrochen im Gange bleibt. Wirt und Bedienung drücken auf das Küchenpersonal, um dessen Arbeitszeit zu verlängern. Daraus folgt eine noch längere Arbeits-

zeit für das Hilfspersonal. Kurz die früher übliche 15. bis 18. stündige Arbeitszeit mit allen ihren übeln Folgen wird ebenso zur Regel wie die damit zusammenhängende ständige Überfüllung der sozialen Gesetze und Schutzvorschriften. So bringt der Egoismus der einen verschlechterte Arbeitsbedingungen für alle anderen. Auch verschlechtert er die Arbeitsbedingungen der eigenen Berufsgenossen, denn der Einzelgeldempfänger sieht natürlich nicht gern Konkurrenten neben sich. Hier muss die Offenheit einstreiten, indem sie die Quelle des Übels verstopft und das Trintgeld als wirklich abgeschafft betrachtet.

## Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

### Betriebsräte und Koalitionsfreiheit.

In einem Erlass des preußischen Handelsministers wird mit besonderem Nachdruck betont, daß jede Art Betätigung der Betriebsräte, die gegen die gesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit verstößt, ungesetzlich sei und unter allen Umständen vermieden werden müsse. Der Erlass ist ergangen auf eine Vorstellung des Provinzialkriegerverbandes für Schlesien, der Beschwerde geführt hatte, daß Mitglieder eines Betriebsrates versucht hätten, Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu Kriegervereinen aus Lohn und Brot zu bringen. Der an den Regierungspräsidenten in Liegnitz gerichtete Erlass des Ministers verweist demgegenüber auf § 66 Abs. 6 des Betriebsratgesetzes, der die Betriebsräte verpflichtet, zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit innerhalb der Arbeiterschaft Sorge zu tragen und erklärt: „Gegebenenfalls wird die Entfernung ungeeigneter Betriebsratsmitglieder oder die Auflösung des Betriebsrates gemäß § 39 Abs. 2 und § 41 B.R.G. in Frage kommen. Soweit Beschlüsse, die einen Koalitionszwang enthalten, von dem Betriebsrat oder der Betriebsversammlung gefasst werden, soll der Regierungspräsident darauf hinweisen, daß diese Beschlüsse aufgehoben und daß darauf bezügliche Anschläge von den Arbeitsräten entfernt werden. Auch habe das Oberbergamt Stetsau erachtet, soweit Bergwerke in Stütze kommen, in gleicher Richtung tätig zu sein.“

### Beschämende Urteile für radikale Betriebsräte!

Auf dem ersten Betriebsratstag der freien Gewerkschaften für Rheinland und Westfalen hat Ingenieur F. Wohlt, Dozent für Betriebslehre an der Universität Münster, einen Vortrag gehalten über „Betriebsräte und Wirtschaftspraxis“. Daraus nur zwei Stellen: 1. „Wenn ich mir z. B. zehn der schärfsten mottradikalen Metallarbeiter aus der heutigen Konferenz herausschaffen würde, und mit ihnen eine Prüfung vornehme, wer von diesen zehn überhaupt imstande ist, eine verhältnismäßig einfache Betriebsaufsicht ihrer Werke kritisch zu zerlegen, so fürchte ich, neun von diesen Prüflingen würden ein solches Examen nur mit der Zensur „ungenügend“ bestehen können“. 2. „Kennen die radikalen Betriebsräte, wie sie von den revolutionären Zeitgenossen den Arbeitern beschert werden sollen, den Kampf mit dem heutigen Unternehmer durchzuführen? Wozu müssen die Kräfte vernommen! Es ist notwendig, öffentlich zum Ausdruck zu bringen, daß die revolutionären Wörthelden, die mit radikalen Phrasen den Kampf führen wollen, in Wirklichkeit die Position des Unternehmers stärken und die Arbeiterbewegung schwächen. Sie radikalier die Betriebsräte orientiert sind, hier natürlich den Phrasenradikalismus verstanden, umso hilfloser stehen sie vor den Dingen der praktischen Arbeit am Verhandlungstisch. Wir haben ja schon unsere Erfahrungen gemacht.“ — Christlich gesinnte Arbeiter und Arbeiterinnen, Angestellte usw. werden gut daran tun, solche Urteile bei den Betriebsratswahlen zu beachten und dabei darauf zu sehen, nicht Phrasenmacher und Maulhelden, sondern ernste, kluge und zielbewußte Vertreter und Vertreterinnen der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung zu wählen.

## Aus unserer Industrie.

**Die Versorgung der Textilindustrie mit Leinenwaren** ist Sache der Reichswirtschaftsstelle für Flachs, die die Versorgung regelt. Bekanntlich steht der Flachs noch unter der Zwangsbewirtschaftung. Seit Kriegsbeginn ist die deutsche Textilindustrie in der Hauptfläche auf deutschem Flachsanbau angewiesen; deshalb hat die Regierung den deutschen Flachsbau seit 1914 außerordentlich gefördert und auch erhebliche Staatsmittel dafür aufgewandt. Im Frieden lieferte Rußland etwa 90 v. H. des deutschen Flachshandels. In Deutschland herrscht, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, zurzeit kein Flachsmangel, weswegen auch die Beschäftigung in der Leinenindustrie noch ziemlich gut ist. Augenscheinlich steht fast nur deutscher Flachs zur Verfügung, wodurch noch erhebliche Mengen von Baumwolle mit verarbeitet werden. Die außerordentlichen Ernährungsschwierigkeiten Deutschlands verhinderten die weitere Ausbreitung des Flachsanbaus, da vor allem der Brotgetreideanbau vermehrt werden musste. Der Weltmarktpreis für Flachs ist wegen Aussalles des ersten Flachslandes natürlich außerordentlich hoch. Infolgedessen werden, wie von zuständiger Stelle versichert wird, unglaubliche Manöver im Flachshandel gemacht und deutscher Flachs vielzähnig ins Ausland verkauft. Der Flachsverkauf nach dem Ausland ist leider vom Wirtschaftsministerium erlaubt worden, weil die Interessentenvereinigungen es in ihren Gutachten fordern.

### Neue Forschungen in der Textilindustrie.

Im deutschen Forschungsinstitut für Textilindustrie in Dresden hat Herzog Versuche zur Unterscheidung der künstlichen Seiden, insbesondere von Bissole und Kupferseide ange stellt. Diese Versuche haben ergeben, daß die Längsansicht der Faser keine ausreichenden Unterscheidungsmerkmale gibt. Ist der Querschnitt gelappt oder gelerbt, so kann man auf Bissole schließen, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Collodium- oder Acetatseide handelt. Auch die Untersuchung im Polarisationsmikroskop gibt keine deutlichen Unterschiede, da das mittlere Lichtbrechungsvermögen für Bissole und Kupferseide nahezu gleich ist. Bessere Anhaltspunkte liefern das ultramicroscopische Verhalten. Die Kupferseide zeigt hier kennzeichnende, mehr oder weniger quer verlaufende Reihenmaschen, die Bissoleseide dagegen grobe, lichtschwache und längsgestreckte Maschen. Zweckmäßig beltet man dabei die Fasern in Goldschmidt'sche Lösung ein. Die chemische Prüfung der Fasern mit den üblichen Farbenreaktionen liefert auch keine Möglichkeit, die Herkunft der Fasern genau zu erkennen, doch kann man Bissoleseide mitchemisch an ihrem Schwefelgehalt erkennen.

Den Einfluß des Lichtes auf Festigkeit und Dehnbarkeit von Textilfasern hat Wächtler geprüft, veranlaßt durch die Vermutung, daß der rasche Verbleib von Uniformen durch die Wirkung atmosphärischer Einflüsse, insbesondere des Lichtes, zuzuschreiben sei. Bei diesen Versuchen wurden zunächst einzelne Wolltaute 24 Stunden lang der Bestrahlung mit einer künstlichen Lichtquelle, einer Quarzquecksilberlampe ausgesetzt. Dabei war die Veränderung der Reißfestigkeit und Dehnung nur gering, und Wolltauteweiß schien schwach zu wirken. Für Seide ist die Lichtempfindlichkeit schon früher erwiesen, insbesondere ist die mit Ammonphosphat silikat beschwerte Seide nach der Belichtung in verdünnten Säuren und Alkalien leichter löslich. Zellulosefaser ist besonders gegen ultraviolette Bestrahlung sehr empfindlich, noch mehr kontaminierte Flachs. Am meiste leidet Kunstseide durch Belichtung; sie war nach 24 Stunden so brüchig, daß sie sich nicht mehr reißen ließ.

### Ein Sozialisierungsvorplan für die Wollindustrie

wurde von einem englischen Ausschuss ausgearbeitet, in dem folgende Organisationen vertreten waren: die Arbeiterpartei, der Gewerkschaftstag, die Konsumgenossenschaften, des „Dritten“ der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter und einige andere große Gewerkschaften. Danach hätte der Staat alles Rohmaterial einzukaufen, die Einfuhr soll nur auf Rechnung der Regierung erfolgen und der private Handel ungesetzlich erklärt werden. Ihm sollte auch der Transport, die Speicherung und Verteilung des Materials obliegen. Die Sozialisierung soll sich nicht auf jene Firmen erstrecken, deren Produktionsweise sie für die Sozialisierung noch nicht reif erscheinen läßt, doch würde der Staat das Recht haben, zur gegebenen Zeit die ganze Industrie zu übernehmen. Vorläufig hätte er die Gewinne der nicht sozialisierten Industriezweige zu überwachen, Kostenberechnungen aufzustellen und die Geschäftsbücher zu prüfen. Nach vorangegangener Annäherung soll der Staat ferner berechtigt sein, nicht entsprechend ausgestattete Betriebe zu schließen oder sie zwecks rationeller Weiterführung zu übernehmen. Die Betriebe der Großankaufsgesellschaft der Konsumvereine sollen nicht in die Sozialisierung einbezogen werden. Nach eingehenden Erhebungen wären für jeden Industriezweig ein gewisser Gewinnzuschlag aufzustellen, wozu noch ein Zuschlag für besonders leistungsfähige Firmen käme. Der Überschuss würde dem Staat zufallen und von einer Körperschaft verwaltet werden, die dem zuständigen Minister verantwortlich ist; diese hätte die ihr zukommenden Gelder zum Ankauf von Unternehmungen zu verwenden.

### Die schwedische Konfektion gegen die deutsche Konkurrenz.

Die schwedische Mantelfabrikanten-Bundesvereinigung hat die Regierung aufgefordert, Maßnahmen gegenüber der drohenden deutschen Konkurrenz zu treffen. Der Antrag wurde damit begründet, daß der schwedische Markt jetzt mit deutschen Angeboten überflutet ist, so daß die schwedischen Fabriken, die sonst bei Beginn der Wintersaison mit Arbeit überhäuft waren, in diesem Jahre nur eine geringe Anzahl von Arbeitern beschäftigen können.

### Weitere Ausdehnung des nordfranzösischen Textilarbeiterstreiks.

Die Gefahr rückt näher, daß die Arbeiter sämtlicher Industriezweige in den Gebieten von Roubaix, Tourcoing und Lille sich dem Textilarbeiterstreik anschließen. In Roubaix sind bereits die Transportarbeiter, Metallarbeiter und Gerber in den Solidaritätsstreik getreten. Da unter den Arbeitern eine außergewöhnlich unruhige Stimmung Platz gegriffen hat, befürchtet man ernstere Zwischenfälle.

## Aus unserer Bewegung.

### Die Meisterbewegung in der vergangenen Textilindustrie.

Am 28. Juli 1921 wurde für die in der Textilindustrie beschäftigten Meister im rechtsrheinischen Industriebezirk ein Tarifvertrag abgeschlossen. Dadurch wurde für die Meister eine besondere Grundlage geschaffen, auf der sie in der Lage sind, bei straff geschlossener gewerkschaftlicher Tätigkeit ihre Rechte, die ihnen als Meister auf Grund ihrer Tätigkeit in den Betrieben zukommen, zu sichern und weiter auszubauen. Doch dieses bisher nicht

möglich, war in den Zeitverhältnissen, sowie in der Auffassung der Meister begründet. In der Vorhriegszeit eine solche Bewegung unter die Meister einzuleiten und auf breiter Basis durchzuführen, war unmöglich. Glaubte doch die überwiegend größte Mehrzahl der Meister sich etwas zu vergeben, wenn an ihnen das Unsinne gestellt wurde, sich mit den Arbeitern gewerkschaftlich zu organisieren, um so in einer geschlossenen Reihe gegenüber dem Arbeitgeber zu stehen. Trotzdem die Meister den intelligentesten Teil der Arbeiterschaft darstellen, so muß man doch leider konstatieren, daß in Vertretung ihrer Interessen die Arbeiter den Meistern vorauf waren. Kleinerer Egoismus führte zu einem Streitkum, welches verachtete, sich rücksichtslos über andere hinweg zu legen und etwas für sich zu ergattern.

Besondere Mißstände traten ein, als ein Teil dazu überging, um ihre Fachausbildung, welche sie sich durch intensive Arbeit und Fachschulbesuch in langen Jahren erworben hatten, zu verwertern, sich gegenwärtig im Lohn zu unterbieten, um dadurch in Stellung zu kommen. Dieses sich Unterbieten war natürlich durch ein Überangebot von Arbeitskräften bedingt und wurde dasselbe naturgemäß von einer Reihe von Arbeitgebern wiedlich ausgenutzt. Eine Standesolidarität war außerst selten zu finden und selten trat nur dann eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Meister in die Erscheinung, wenn die Meister in der Lage waren, sich auf eine erfolgreiche Bewegung der Arbeiter berufen zu können. Eine spezielle Meisterbewegung unter den Chefmeistern der Betriebsbereiche wurde im Jahre 1910 von dem damaligen Betriebsleiter des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Kollegen Heinr. Fahrenbach eingeleitet und mit Erfolg durchgeführt. Man glaubte nun auch, daß der Meister der gewerkschaftlichen Organisation unter den Meistern Boden gesetzt hätte, aber nach erfolgreicher Durchführung dieser Bewegung konnte man wieder kontrollieren, daß der alte Geist des Individualismus wieder einzog, die Meister der Organisation den Rücken kehrten. Ein kleiner Teil hielt treu zum Verband und er war es vor allen Dingen, welcher die Zeichen der Zeit zu deutet verstand, als eine Wendung mit dem Ende des Krieges eintrat.

Spezielle Meisterorganisationen bestanden auch schon verschiedene vor dem Kriege. So der deutsche Meister-Berband W. Gladach, der deutsche Werkmeister-Berband, Düsseldorf, der Gruben- und Fabrikbeamten-Berband, Sieg-Bochum und der bergische Meister-Verein. Die Hauptaufgabe der genannten Verbände bestand aber hauptsächlich darin, die Mitglieder durch ihre Unternehmungskräfte und Stellenvermittlung zu fesseln, aber eine Bewegung, welche sie in Kampfstellung gegenüber dem Arbeitgeber bringen konnte, suchte man dort vergebens.

Erst die Revolution änderte mit einem Schlag die Verhältnisse. Verbände, die bisher förmlich im gelben Fahrwasser geschwommen, modellierten sich und bildeten sich über Nacht zu Kampforganisationen aus. So z. B. der deutsche Werkmeister-Berband, welcher noch nebenher schließlich noch Linken abschwante und bei den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften landete. Der deutsche Meister-Berband ging erst in jüngster Zeit zu den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften über. Das gegenüber all diesen Erscheinungen die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht mithilfe sein konnte, war deprimierend und sehen wir heute auch als wichtiges Glied im deutschen Gewerkschaftsbund den deutschen Werkmeisterbund.

Da nun bei Bildung der Bezirksgruppe Rheinland der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie die größte Mehrzahl der in der Textilindustrie beschäftigten Meister in den beiden Textilarbeiterverbänden organisiert waren, so war es ganz natürlich, daß bei Schaffung der Tarifverträge auch ein Paragraph über die Regelung der Meister und Hilfsmeister aufgenommen wurde. Im Herbst 1919 fand verschärfend eine Befreiung zwischen Vertretern des deutschen Textilarbeiter-Berbandes, des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter Deutschlands, sowie dem deutschen Werkmeister-Berband zwecks Aufstellung von Forderungen für die Meister statt. Daß diese Forderungen damals nicht zur Durchführung kamen, lag an den Verhältnissen. Wenn nur einerseits die Lohnsätze für die Meister und Hilfsmeister in den Arbeitertarifen festgelegt waren, so war andererseits zu verzeichnen, daß nebenher im Tarifvertrag für die Angestellten für bestimmte Gruppen Meister der Textilindustrie noch ein Abschluß getroffen wurde. Nun entspann sich im Verlauf von ein- bis zwei Jahren ein Kampf zwischen Meister und Unternehmertum. Während ein großer Teil der Meister versuchte, unter den Tarif der Angestellten zu kommen, weil dieser bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als die der Arbeitertarif vorsah, lehnten die Arbeitgeber diese Besteuerung der Meister zu einem übergroßen Teil mit der Begründung ab, daß der Angestelltarif nur für diejenigen in Frage käme, welche auch nach der Reichsversicherungsordnung als Angestellte zu betrachten wären. Diese Kampfstellung verschärfte sich von Tag zu Tag immer mehr und erreichte ihren Höhepunkt in der Breitweiterer der Firma Lindenbach u. Holzhauer, U. Bartram, die Meister geschlossen die Arbeit niedergelegt. Durch dieses Vorgehen der Meister wurde auch die Arbeiterschaft in Mitleidenschaft gezogen. Nun fanden Verhandlungen zwischen den beiden Textilarbeiterverbänden und dem deutschen Werkmeister-Berband statt. Es wurde beschlossen, um eine einheitliche Regelung für das Wuppertal zu treffen, gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband zu verhandeln. In der darauffolgenden Verhandlung lehnten die Arbeitgeber es ab, sämtliche Meister unter den Angestelltarif zu bringen und als Ergebnis schlugen sie vor, unabhängig von den Angestellten, sowie Arbeitertarif, einen Meistertarif für den Tarifbereich der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie zu schaffen. Dieser Tarifvertrag stellt einen bedeutenden Fortschritt in Sicherstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Meister dar. Vor allen Dingen legt er in einer Definition genau den Begriff Meister klar:

Waren bisher die Lohnsätze in den einzelnen Branchen verschieden, so sind dieselben heute für die gesamte Textilindustrie gleich. Besonders wichtig ist, daß die Ortsklasseneinteilung völlig aufgelöst ist. Von Bedeutung ist ferner der z. B. bei jedem Meister eine Kündigungsfrist festgelegt, wenn während der Tarifdauer neuuntretende Leute sich bemerkbar machen. Die Kündigungsfrist steht nach der Neuregelung gegenüber den Arbeitertarif pro Kopf und Woche um Ms. 5.— höher. Gleichzeitig fand eine Erhöhung der zu gewährnden Ferien für die Meister und Obermeister statt. Leider war eine Verbesserung in dieser Beziehung für die Hilfsmeister nicht zu erzielen. Daß die Kündigungsfrist tatsächlich festgelegt

wurde, war selbstverständlich und dadurch auch eine allgemeine sichere Grundlage geschaffen. Neborschen ist den ganzen Lüftis, so können wir einen wesentlichen Fortschritt für die Meister feststellen. Das dieses möglich geworden ist, ist nur dem tollkräftigen Handeln der Organisationen zu verdanken. An diesem Wohl haben von unserer Seite der Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands sowie der deutsche Werkmeister-Bund, welcher durch die Kollegen vom Christl. Textilarbeiter-Verband vertreten wurde, mitgewirkt. Es gilt nun, das tatsächlich Erreichte in den einzelnen Betrieben, auch jedem, der das Recht darauf hat, zu sichern.

Nicht allein zu sichern, sondern auch weiter auszubauen. Dazu bedarf es aber einer straffen, starken Organisation, um so auch den nötigen Einfluss zu bekommen und ausüben zu können. Darum, muß jeder nach besten Kräften mitwirken und sich in den Dienst der guten Sache stellen. Jeder sei Agitator dafür, daß alle, welche auf dem Boden der christl. Weltanschauung stehen, bis auf den letzten Mann zur christl. Organisation dem Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands und dem deutschen Werkmeisterbund zugeführt wird. Solidarität und Treue zur Organisation, nur dann können und werden die Rechte der Meister in Zukunft gesichert sein.

V. B.

#### Sekretariatsbezirk - Agerthal.

Unter zahlreicher Beteiligung fand am Sonntag, den 21. August, nachmittags 2 Uhr beginnend, im Hotel Theis, Dieringhausen, die alljährlich vorgesehene Sekretariatskonferenz des oberbergischen Landes und des Siegtals statt. Aus dem von dem Kollegen Müller-Niederschmitz gegebenen Bericht über die wirtschaftliche und geschäftliche Lage im Bezirk während des zweiten Quartals sei folgendes hervorgehoben:

Während der Berichtszeit ist die Beschäftigungsmöglichkeit in der hiesigen Textilindustrie keine gute gewesen, nicht nur allein seien Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen worden, sondern auch teilweise Arbeitserlässungen. Aus diesen Anlaß war man auch genötigt, den laufenden Tarifvertrag, welcher Ende Juni in seinen Lohnjahren abließ, stillschweigend bis zum 31. August zu verlängern. Die sich auch im hiesigen Bezirk in empfindlicher Weise fühlbar machende Leuerung, sowie der seit einem Monat eingetretene gute Geschäftsgang haben denn auch bewirkt, daß das Lohnabkommen zum 31. August gekündigt worden ist.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des ersten Quartals, 1823, der Abgang betrug 55, dem ein Zugang von 83 gegenübersteht, so daß am Schlus des zweiten Quartals in zehn Ortsgruppen 1850 Mitglieder vorhanden waren, davon waren 581 männliche, 1269 weibliche. Die Ortsgruppe Morsbach mit ihren 40 Mitgliedern ist in dieser Zahl nicht mehr enthalten, da der dortige Strumpfstrickereibetrieb, der ein Tafelbetrieb der Wiedener Strumpffabrik ist, schon seit Januar ruht und noch keine Aussicht vorhanden ist, daß derselbe in absehbarer Zeit wieder eröffnet wird. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken betrug etwa 19000. Die Einnahme für Rechnung der Zentralkasse betrug 35 000 Mk., an Unterstützungen wurden 7200 Mk. ausgezahlt. Die Ortsgruppenkassen hatten einschließlich des Bestandes vom ersten Quartal eine Gesamteinnahme von 23 400 Mk., denen eine Ausgabe von 9 500 Mark gegenübersteht, so daß das Vermögen der Ortsgruppenkassen am Schlus des zweiten Quartals 13 900 Mark betrug, welches eine Summe von 3000 Mk. bedeutet. Heute zwölf seiner Freunde mit Wörtern des Dankes an alle Funktionäre für deren treue Mitarbeit, gleichzeitig die Bitte aussprechend, auch in den kommenden Zeiten in gleicher Weise auf dem Posten zu sein. Nach eingehender Besprechung des Berichtes wurde der im September zu veranstaltende Arbeiterinnenstag einer Belehrung unterzogen. — Im zweiten Teil der halbjährigen Tagung gab Kolleg Müller, an Stelle des leider am Ende verhinderten Kollegen Bäckers, einen ausführlichen Bericht über die Verbandsgeneralversammlung, woran sich eine längere Ausprache anschloß. Nachdem sich die Versammlung nach in einander Weise mit den schweren sozialen Fragen beschäftigt und noch eine Reihe gesetzlicher Angelegenheiten erledigt, wurde dieselbe von dem Vorsitzenden, Kollegen Christian Besser-Derberghausen mit Worten des Dankes geschlossen.

#### Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

##### Kolleginnen! Arbeitet mit!

Von einer Teilnehmerin an der Generationsversammlung wird uns gezeichnet:

Die Verbands-Generalversammlung, welche in allen Teilen einen würdevollen und großartigen Verlauf genommen, hat den Teilnehmern gezeigt, wie hoch die christlichen Gewerkschaften und vor allem unser christlicher Textilarbeiterverband in der Deutlichkeit bewertet werden. Die eingelaufenen Begrüßungstelegramme und die Ansprachen der erschienenen Vertreter der christlichen und weltlichen Verbündeten erfüllten uns mit Stolz. Alle Delegierten sind füreinander mit dem neuen Vorstand in die Zukunft geführt, unsern Verband und dadurch die hohen Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung weiter zu fördern. Doch dazu bedarf es nicht nur des guten Willens einzelner, nein, auf jede Kollegin kommt es an — denn was wir aus dieser Bewegung machen, das wird sie uns sein. — Doch wie bewerten die Kolleginnen vielfach die Organisationen? Den weitens größten Prozentsatz in Mitteleuropa mögen die bewegen, in dem Bereich auch des Interesse und der Würde? Wie ist denn der Besuch der Versammlung, wo auch die nötige Zuflucht zufließt? Wie steht's denn aus im Gegebenen, wo nur weibliche Arbeitskräfte sind? Das Bedürfnis der Arbeitgeber geht doch längst dahin, die Organisationen aus dem Wege zu schaffen, um wieder unmenschlicher Herr zu sein. Als Schaltung tut uns gut. Ein törichtes Gefühl ist die Münze. Die Kolleginnen, welche noch nach in den Dienst der guten Sache stellen, werden oft mit Unrat belästigt. Diese Zeit ist besser angewandt als die, die im Interesse der Organisation schafft. Bleibt doch zurück auf die Errungenheiten der Organisationen, in euch liegt es nun, das Errungen zu halten und die Zukunft noch besser zu gestalten, zu euren und eurem Kinder Wohl. Erleichtert doch die Not und mit ihr das Gebot der Stunde, fortan durch treue Mitarbeit hier

mit beizutragen. Haltet unsererem christlichen Verband die Treue und lasst euch nicht beeinflussen von anderer Seite. Jede Kollegin, welche noch christliche Grundsätze achtet, gehört in unsere Reihen. Stellt also in Zukunft euren Mann, wenn es heißt: „Freiwillige vor zur Mitarbeit!“

#### Bachofen

Die Arbeiterinnenkommission beabsichtigt gemeinsam mit dem diesjährigen Arbeiterverein für die Kolleginnen einen Kursus im Nahen und Fernen abzuhalten. Der erste Kursus findet voraussichtlich am 30. Sept. im Saale des Arbeitervenneins, Osterstr., statt. Kolleginnen, welche sich hieran beteiligen wollen, mögen sich bald auf dem Verbandsbüro melden, da nur eine beschränkte Anzahl an dem Kursus teilnehmen kann.

#### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Cottbus (Lauts).** In unserer letzten Mitgliederversammlung, die am 27. August im Königs-Bierhaus stattfand, berichtete Kollege Kochender über die Beschlüsse die auf der diesjährigen Verbandsgeneralversammlung in Münster gefasst worden sind. Er hob ganz besonders die Neuregelung der Verbandsbeiträge und des Unterstützungsvebens hervor. Federnde Gewerkschaften muß in erster Linie darauf bedacht sein, daß die Zentralkasse gestärkt wird und wird daher mit Freuden diese Neuregelung begrüßen; denn der Verband ist das, was die Mitglieder aus ihm machen. Wenn der Verband aktionsfähig erhalten werden und darf sorgen soll, daß die Lohnverhältnisse gleichen Schritt mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage halten soll, dann muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß eine geführte Rente vorhanden ist; denn nur dann werden die Arbeitgeber den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung tragen, wenn sie wissen, daß hinter der Arbeiterschaft der Verband mit einer den Verhältnissen entspregenden Kasse steht. Hierauf wurden die neuen Lohnforderungen die an die Arbeitgeber gestellt worden sind, bekannt gegeben, mit dem Wunsche, daß aus den Verhandlungen etwas Erfreuliches für die Arbeiterschaft herauskommen möge. Am Anschluß an

#### Gewaltige Lohnbewegungen, daher umfangreiche Steuerprogramme

mit allen sich daraus ergebenden Folgen werden uns in den kommenden Wochen und Monaten zwingen, Tag für Tag auf dem Posten zu sein, um unsere Interessen und unsere Ideale wahrnehmen zu können. Wollen wir das aber, so muß unsere Bewegung im Lande auch Tag für Tag mit uns in engster Fühlung sein. Das ist aber nur denkbar, wenn im Lande unter unseren Mitgliedern im weitem Umfang

#### „Der Deutsche“

gelesen wird. In der weitmöglichen Verbreitung und tatkräftigsten Unterstützung desselben ist unsere Bewegung ungemein interessiert.

die am folgende Diskussion hielt Kollege Kruse einen sehr interessanten Vortrag über seine Erfahrungen im Sowjetland. Darauf stand es, seine Erfahrungen so prächtig zu schildern, daß die Zuhörer mit fortgerufen wurden. Reicher Beifall folgte diesen Ausführungen. Nachdem das in diesem Herbst obzuhaltende Streitgespräch noch besprochen und zu diesem Zwecke eine Kommission gebildet worden war, stand die Versammlung ihr Ende.

**Gade (Lauts).** Über die stattgefundenen Verbands-Generalversammlungen berichtete Kollege Fackel der in der am 26. August hierzulasten abgehaltenen Mitgliederversammlung. Aus dem Bericht ging der schöne Verlauf des Münster stattgefundenen Vertretertages unseres Verbands hervor. Redner hörte besonders die guten Fortschritte, die der Verband gemacht habe in der Entwicklung der Situation und sprach den Besuch aus, daß man sich überzeugen wolle, ein Beispiel nehmen soll, um ebenfalls an der Aufwärtsentwicklung unseres Verbandes tätigen Anteil zu nehmen. Derselbe erläuterte ferner die Beziehungen, die gefestigt worden sind, wodurch das Beziehungsweisen sowie das Unterstützungsweisen eine Entwicklung erfahren habe. Am Anschluß daran wurde es zur Abstimmung über den Sommervertrag, die nunmehr eingereicht worden sind und durch die Zustimmung aus, daß die Vereinbarungen zu einem bestreitbaren Ergebnis für die Textilarbeiterbewegung führen mögen. Nachdem unter Berücksichtigung noch einiger Voreingenommenheit eine Erledigung gefunden hatten, kloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Wipperfürth.** Große Stunden nach harter Arbeit bot das Sommerfest der christl. Gewerkschaften am 25. August den Mitgliedern der Gewerkschaften. Gedrängt voll war der Saalraum. Die Freude hielte der Kollege Dörringhausen. Wieder einmal kam der Bauernaufstand des 15. und 16. Jahrhunderts und belebte unter dieser geistigen Belehrung die Stellung des Bauernkampfes zu den viel missbrauchten Gräben der Feudalität. Das Erklären des Unternehmensinteresses ist eben auf die Erbvererbung und Phantosie, die für die Arbeiterschaft, insbesondere der sozialistischen Gewerkschaften bestimmt ist, zu berufen, zurückzuführen. Gernau so wie damals, der einfach Hollende, der lange Berchner, der ehrwürdig, der Vor- und Nachteil, mang dem Wagnerischen, dem Spuren der persönlichen Vorteile sucht, werken. Diesen Voreingenommenen aus der Arbeiterschaft entgegenarbeiten. Sie kann es, wenn sie besteht, so wie früher und darüber heraus die Besten des deutschen Volkes mit dem lieben und darüber Besten der christlichen Gewerkschaften vertraut zu machen. Alle Städte und die christliche Arbeiterschaft einzutragen, um zu zeigen, daß der Kapitalismus und Sozialismus, die beide in ihrem Einzelnen zum Tiere oder zur Sache machen müssen, jenseits entzückenden Erfolgs auf die Gehaltung von Einheit und Stärke erhalten. Diese machen in ihrer Abteilung eines abgängen Sozies, zweit an diesen unge-

schriebenen Sittengesetz der Menschheit "Mache Deinen Mitmenigen nicht zum Tiere oder zur Sache" begehen. Kapitalismus und Sozialismus führen deshalb zur Sklaverei und sind daher als eine antisoziale Bewegung zu bezeichnen. Die Lösung aller sozialen Fragen geschieht nur im Geiste und im Sinne des Christentums.

**Weidenburg i. S.** Die im Juli 1921 eingeleitete Lohnverhandlung in der Leonischen Industrie Weidenburg, Freudenthal u. Hörsch führte zu einem Ergebnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Arbeiterschaft trat daraus hinreichend geklöst in den Streit. Nach dreiwöchentlicher Dauer des Streites kam am Samstag, den 27. August unter Mitwirkung des Landesvereinigungsausschusses Nürnberg eine Vereinbarung zustande, welche folgende Lohnsätze vorsieht. Es erhalten ab 1. August 1921 pro Arbeitsstunde in

Gruppe	14-16 Jahre	17-18	18-20	20-25	über 25	männlich	weiblich
	170 Pf.	250 "	390 "	490 "	535 "	170 Pf.	130 Pf.
	160 Pf.	240 "	375 "	470 "	490 "	140 Pf.	180 "
						130 Pf.	180 "
						120 Pf.	170 "

Lehrlinge erhalten im I. Lehrjahr 25 — II. wöchentlich 37,50 III. 62,50

**Vorstehender** "Abhörs" bedeutet für die Arbeiterschaft eine Lohn erhöhung pro Stunde von 30-120 Pf. Durch das einmütige Zusammenhalten der Arbeitnehmer war es möglich, diesen Erfolg zu erzielen. Die Arbeiterschaft muß auch für die Zukunft die gleiche Treue der Organisation hochhalten wie bei diesem Lohnkampfe, dann ist es möglich Errungenes zu erhalten und auch weiterhin sich die wirtschaftlichen Verhältnisse noch weiter zu verbessern.

#### Besondere Bekanntmachungen.

##### Betr. Zeitungsverband!

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß alle Zeitungsbestellungen und Änderungen im Bezug auf die Zeitung unbedingt und sofort an die Druckerei Joh. van Uden, Kreisfeld, Luth. Kirchstr. 65, gerichtet werden müssen, damit unschöne Verzögerungen und Irrtümer vermieden werden. Die Centralstelle.

##### Verbandsbezirk Nachsen.

Vom 31. August ab befinden sich die Geschäftsräume unseres Verbandes nicht mehr in der Pontstraße, sondern in der Annastraße 11. **Verbandsbezirk Bayern.** Für den Verbandsbezirk Bayern findet die ordentliche Bezirkskonferenz am 17. und 18. September in Augsburg statt. Die Verhandlungen beginnen am Samstag, den 17. September, mittags um 1 Uhr im kath. Kajino in Augsburg. Die Tagesordnung wird den Delegierten durch Kundschreiben bekannt gegeben.

##### Mit Verbandsgruß!

Peter Geier, Bezirksleiter.

##### Verbandsbezirk Württemberg-Hohenasperg.

Unsere ordentliche Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 25. September, in Ulm a. D. statt. Das nächste wird den Ortsgruppen durch Kundschreiben mitgeteilt.

Unter Bezugnahme auf § 26 des Verbandsstatutes werden die Ortsgruppen ersucht, die Wahlen der Delegierten vorzunehmen. Anträge an die Bezirkskonferenz sind bis spätestens 22. September an den Unterzeichneten einzureichen.

##### Mit Verbandsgruß!

Hermann Hammerer.

#### † Sterbefasel. †

Paula Gerdanz-Schäffenberg, Wilhelm Rumm-Rhendt, Frau Wilhelm Rumm-Rhendt, Emma Hilcher-Liebau, Karl Streicher-Neustadt, Margareta Wiss-M-Glaßbach, Helene Fennex-Osenczuk, Karl Dorans-Anrath, Josef Lange-Naujals, Johann Peters-Düllken, Quirin Lausberg-Brand h. Lachen, Frau Goetz-Creißel, Sibilla Holweg-Creißel, Heinrich Hermann-Greßbach, Carl Brothagen-Wipperfürth, Karoline Katharina-Hilden, Bernhard Wehmöller-Borghorst, Frau Paula Reeb-Baran, Andreas Falots-Bedburg, Amalie Böhnsfeld-Böhm-Bacherbach, Maria Magdalena-Bieren, Heinrich Brands-Barmen, Johanna Möller-Borcholt, Wilhelm Kreischer-Ostkirch, Julius Hötz-Elberfeld, Anna Krätschmer-Först, Anna Bauch-Steiner, Frau Bongard-M-Glaßbach, Josef Beckmann-Borgdorf, Heinrich Schlagbaum-Fösse, Johanna Gippert-Jüngersbroich, Witwe Otto Grigo-Kupferoth, Johanna Schäfer-Behenburg.

#### Veranstaltungskalender.

**Cottbus.** 26. September, um 7 Uhr Monatsversammlung im Königs-Bierhaus.

**Krefeld.** 15. Sept., abends 6 Uhr im Gesellenhaus, Dionysiusstraße 18, Arbeiterinnenversammlung.

#### Inhaltsverzeichnis.

**Artikel:** Grundzüge unserer Organisationen zur inner-politischen Lage Deutschlands. — Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. — Plakatentwurf unserer Gewerkschaften. — Allgemeine Kundschau: Ein bürgerliches Mahnmotiv an die Bauern. — Die alte Urteile des Reichsgeldgebens. — Für unsere Arbeit- r. und Betriebsräte: Betriebsräte und Kooperationsfreiheit. — Beichameide Urteile für radikale Betriebsräte! — Aus unserer Industrie: Die Verjüngung der Textilindustrie mit Leinenborg. — Neue Fortschritte in der Textilindustrie. — Ein Sozialisierungsplana für die Wollindustrie. — Die schwedische Konfession gegen die deutsche Konkurrenz. — Weitere Ausdehnung des nord-schwedischen Textilarbeiterstreiks. — Aus unserer Bewegung: Die Westerbewegung in der bergischen Textilindustrie. — Sekretariatsbezirk Agerthal. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Kolleginnen! Arbeitet mit! — Bachofen — Berichte aus den Ortsgruppen: Cottbus (Lauts). — Guben (Lauts). — Wipperfürth. — Weidenburg i. S. — Sonderbekanntmachungen. — Sterbefasel. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung der monatlichen Herausgabe steht, Düsseldorf 100, Zimmer 32.